

Tierpension-Pflege-Vertrag

Katz und Maus

Tierpension Borchardt

Sabine Borchardt

57319 Bad Berleburg, Rinther Straße 11

Tel.: 02751/ 4450291 Fax.:02751/4450292

- Tierpension/ Verwahrer -
und

Name: _____ Tel. Nr.: _____

Adresse: _____

- Tierhalter/Eigentümer -

Über folgende(s) Tier(e):

Name: _____ Art/Rasse: _____

Merkmale/Farbe: _____ Alter: _____ Geschlecht: _____

Kastriert/sterilisiert: _____

Der Tierhalter versichert, dass sein Tier gesund, frei von ansteckenden Krankheiten und schutzgeimpft gegen Tollwut, Staupe, Hepatitis, Parvovirose, und Leptospirose (5-fach Impfung) ist. **Ohne Vorlage des Impfausweises können wir leider keine Tiere bei uns aufnehmen.**

Vor jedem Abschluss eines Vertrages über die erstmalige Betreuung eines Hundes findet ein Kennen lernen statt. Dies erfolgt kostenlos und dient der Feststellung, ob der zu betreuende Hund für die Betreuungssituation in Frage kommt. Der zu betreuende Hund sollte gut sozialisiert und rudelfähig sein, da das Tier bei uns in der Hausgemeinschaft lebt.

Das Futter für die Dauer des Aufenthaltes ist mitzubringen, um Durchfallerkrankungen durch Futterumstellung vorzubeugen. Der Halter versichert, dass der Hund ordnungsgemäß angemeldet und haftpflichtversichert ist. **Läufige Hündinnen können leider nicht aufgenommen werden.**

Pensionsdauer: Das/ die Tier(e) wird /werden für die Zeit vom _____ um _____ Uhr,
bis zum _____ um _____ Uhr von der Tierpension verwahrt, betreut und gepflegt.

**Damit wir Zeit für Sie haben, bitten wir um genaue Einhaltung der vereinbarten Zeit.
Termine nur nach Vereinbarung!**

Sonntags und Feiertags ist Ruhetag!

Während dieser Zeit bleibt der Tierhalter/Eigentümer Tierhalter im Sinne von § 833 BGB (Tierhalterhaftung). Für Schäden, die das Tier während der vereinbarten Zeit bei der Tierpension erleiden könnte, übernimmt die Tierpension keine Haftung; die Haftung der Tierpension wird ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Tierpension verpflichtet sich, das Tier art- und verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten. Hält die Tierpension aus ihrer Sicht eine tierärztliche Behandlung für notwendig, so willigt der Tierhalter/Eigentümer bereits schon jetzt darin ein, dass die Tierpension das Tier im Auftrage des Tierhalters/Eigentümers auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung gibt. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt alleine der Tierhalter/ Eigentümer.

Pensionskosten pro Kalendertag: Je Hund 15.00 €

Bei Abgabe des Tieres ist der gesamte Pensionsbetrag im Voraus bar zu entrichten!

Falls der Besitzer nicht zum vereinbarten Termin zurück sein kann, ist er verpflichtet, unverzüglich den Tiersitter zu informieren. Dieser kann den Vertrag durch den genannten Tagespreis verlängern. Bei vorzeitiger Abholung des Pensionsgastes ist der Preis für den Buchungszeitraum in voller Höhe zu entrichten! Bei Stornierung des Vertrages vor Urlaubsantritt des Tieres werden folgende Kosten geltend gemacht:

a) bis 10 Tage vor Urlaubsantritt sind 50 % der Unterkunftskosten zu entrichten.

b) Bis 20 Tage vor Urlaubsantritt sind 25 % der Unterkunftskosten zu entrichten.

Für den Fall, dass das/die Tier(e) nicht binnen acht Tagen nach dem vereinbarten Endtermin der Verwahrungsdauer abgeholt wird/werden, willigt der Tierhalter bereits jetzt ein, dass die Tierpension das Tier im Namen des Tierhalters an eine andere tierliebende Person weitergeben oder verschenken kann. Für sämtliche Kosten (Pensionskosten, weitere Verwahrungskosten, Tierarztkosten, Fahrtkosten, etc.), die bis zur Abgabe des Tieres entstehen, übernimmt der Tierhalter die volle Haftung.

Änderung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Erklärungen sind unwirksam. Beide Vertragspartner bestätigen mit ihrer Unterschrift, je eine Vertragsausfertigung erhalten zu haben.

Bad Berleburg, den _____

Tierhalter/Eigentümer

Tierpension/Verwahrer

Unterschrift

Unterschrift